



Stadt Falkensee

**Quartalsbericht per 30.06.2026
zum Haushalt 2026**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung	4 - 11
3. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Stadthalle	12
4. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen Hallenbad	13
5. Finanzhaushalt/Finanzrechnung/Investitionen	14 - 17

1. Vorbemerkung

Die unterjährige Berichtspflicht, geregelt in § 27 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), sieht vor: „Die Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Produktziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.“

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 4. März 2026 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland wurde mit Bescheid vom 30.06.2026 erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Falkensee (7.2026) und somit erlangte die Haushaltssatzung 2026 zum 01.07.2026 ihre Rechtskraft.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung, die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen investiven Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01.2026 – 30.06.2026.

2. Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen erfolgt gegenüber der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bzw. dem Haushaltsplan 2026. Bestimmte Buchungen wie z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Zuführung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen sind im 2. Quartal 2026 noch nicht bzw. nur teilweise enthalten, da sie erst vollständig im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurde eine Hochrechnung für diese Konten vorgenommen und bei den Istwerten ausgewiesen. Grundsätzlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bestimmte Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen planmäßig nicht kontinuierlich realisiert werden und auch bis zum 31. Januar des Folgejahres noch periodengerechte Ertrags- und Aufwandsbuchungen für das vorherige Jahr erfolgen. Aus diesem Grund und den noch vorzunehmenden Jahresabschlussbuchungen kann aus dem Ist-Stand per 30.06.2026 keine lineare Hochrechnung auf das zu erwartende Jahresergebnis 2026 vorgenommen werden.

Die Ergebnisrechnung per 30.06.2026 stellt sich wie folgt dar:

Ansatz Vorjahr:

geplanter Ertrag/Aufwand im Vorjahr (als Vergleichsgröße)

Ansatz:

geplanter Ertrag/Aufwand im entsprechenden Haushaltsjahr

Fortgeschriebener Ansatz:

zu berücksichtigen sind alle aufgrund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommene Änderungen an den Ermächtigungsansätzen (Sollübertragungen, Ausgabeermächtigungen), über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen (für den Ergebnishaushalt im Regelfall die Aufträge aus dem Vorjahr, die noch nicht abgeschlossen sind)

Erfüllung in Euro/% zum Ansatz:

Vergleich fortgeschriebener Ansatz und bisherige Erfüllung

Ergebnisrechnung zum 30.06.2026
Ertrags- und Aufwandsarten

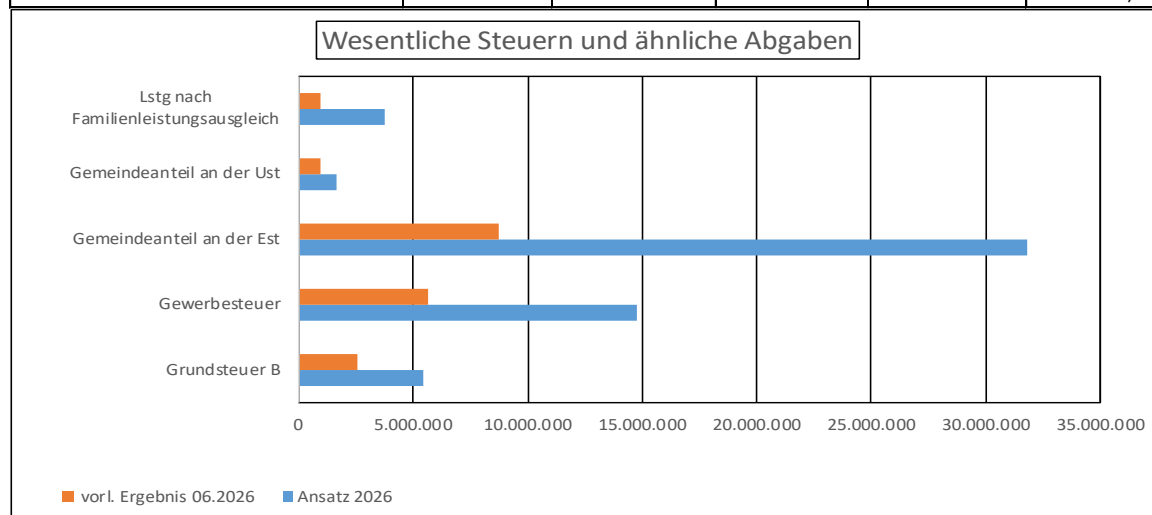
Pos.	Beschreibung	KG	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Fortgeschrieb. Ansatz 2026	Erfüllung 2. Quartal (kum.)			
						2025 Euro	2026 Euro	2026 in % zu fortg. Ans.	2026 in % Ist 2025
Laufende Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	54.200.400	57.927.400	57.927.400	18.251.492	18.867.308	32,6%	103,4%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	61.249.500	51.112.600	51.092.224	34.274.213	25.814.184	50,5%	75,3%
3	Sonstige Transfererträge	42	400.000	200.000	200.000	70.613	76.123	38,1%	107,8%
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	4.254.800	4.417.000	4.417.000	2.031.692	2.190.820	49,6%	107,8%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	2.368.300	2.610.800	2.610.800	1.339.960	1.366.579	52,3%	102,0%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44(8)	1.628.900	2.811.200	2.824.800	603.868	1.740.490	61,6%	288,2%
7	Sonstige ordentliche Erträge	45	3.627.000	4.132.900	4.132.900	1.113.409	1.564.197	37,8%	140,5%
8	Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0		
9	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0		
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit		<u>127.728.900</u>	<u>123.211.900</u>	<u>123.205.124</u>	<u>57.685.247</u>	<u>51.619.702</u>	41,9%	89,5%
11	Personalaufwendungen	50	41.825.600	43.735.200	43.736.600	17.846.448	19.282.597	44,1%	108,0%
12	Versorgungsaufwendungen	51	0	0	0	0	0		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	19.511.400	20.670.600	21.374.404	10.036.508	10.346.048	48,4%	103,1%
14	Abschreibungen	57	10.777.000	11.506.000	11.506.000	5.459.788	5.875.895	51,1%	107,6%
15	Transferaufwendungen	53	53.281.100	44.040.800	44.052.300	25.664.042	20.836.865	47,3%	81,2%
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	2.764.400	5.754.000	6.037.250	1.443.182	2.874.328	47,6%	199,2%
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		<u>128.159.500</u>	<u>125.706.600</u>	<u>126.706.555</u>	<u>60.449.968</u>	<u>59.215.733</u>	46,7%	98,0%
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./ 17)		-430.600	-2.494.700	-3.501.431	-2.764.721	-7.596.031		
19	Zinsen und sonstige Finanzerträge	46	470.000	325.000	325.000	45.945	20.873	6,4%	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	20.600	37.600	37.600	8.382	5.191	13,8%	61,9%
21	= Finanzergebnis		<u>449.400</u>	<u>287.400</u>	<u>287.400</u>	<u>37.564</u>	<u>15.682</u>	5,5%	41,7%
22	= ordentliches Jahresergebnis (Zeile 18 + 21)		<u>18.800</u>	<u>-2.207.300</u>	<u>-3.214.031</u>	<u>-2.727.157</u>	<u>-7.580.349</u>		
23	außerordentliche Erträge	49	0	428.000	0	107.256	0		
24	außerordentliche Aufwendungen	59	0	20.000	94.870	42.762	115.990		271,2%
25	= außerordentliches Jahresergebnis		<u>0</u>	<u>408.000</u>	<u>-94.870</u>	<u>64.494</u>	<u>-115.990</u>		-179,8%
26	= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 22 + 25)		18.800	-1.799.300	-3.308.901	-2.662.663	-7.696.339		289,0%

Darstellung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 1)

Zu diesen Erträgen gehören u.a. die Realsteuern mit der Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, die Hunde- und Vergnügungssteuer. Des Weiteren werden in dieser Position auch der Familienleistungsausgleich, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer dargestellt.

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2025	Ergebnis 06.2025	Ansatz 2026	vorl. Ergebnis 06.2026	Erfüllung in % 2026
Grundsteuer A	15.000	7.514	16.000	5.672	35,5%
Grundsteuer B	6.100.000	2.321.204	5.455.000	2.541.986	46,6%
Gewerbesteuer	13.700.000	7.120.749	14.800.000	5.611.914	37,9%
Gemeindeanteil an der Est	28.526.100	8.337.401	31.800.000	8.736.064	27,5%
Gemeindeanteil an der Ust	1.600.000	815.268	1.650.000	947.837	57,4%
Lstg nach Familienleistungsausgleich	3.809.300	0	3.721.400	930.371	25,0%
Vergnügungssteuer	250.000	105.703	250.000	94.567	37,8%
Hundesteuer (Hauptfälligkeit: 01.07.)	200.000	4.029	235.000	-1.103	-0,5%
Summe	54.200.400	18.711.868	57.927.400	18.867.308	32,6%



Insgesamt liegen die im Haushalt 2026 geplanten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 3,7 Mio. € über dem geplanten Ansatz für das Jahr 2025.

Aufgrund der im Vorjahr umgesetzten Grundsteuerreform konnten bisher aufgrund fehlender Datensätze immer noch nicht alle Grundstücke veranlagt werden. Trotzdem ist hier im Vergleich zum Vorjahr bei der Grundsteuer B eine leicht positive Tendenz bei der Entwicklung dieser Erträge erkennbar.

Die Veranlagung aus der Gewerbesteuer liegt mit rd. 1,5 Mio. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. Hier zeichnet sich 2026 doch eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gewerbesteuerpflichtigen ab, so dass zum einen die steuerpflichtigen Gewerbetreibenden z.B. die Gewerbesteuervorausleistungen herabsetzen und auch von Seiten der Stadt im ersten Halbjahr nicht unerhebliche Erstattungen für Vorjahre zu leisten waren. Die geringeren IST-Einnahmen der Gewerbesteuer führen zwar auch zu einer geringeren Zahllast bei der Gewerbesteuerumlage. Diese gleicht jedoch die fehlenden Erträge bei weitem nicht aus.

Der Ansatz an dem Gemeindeanteil (GA) an der Einkommensteuer (+ 3,2 Mio. €) und an dem GA an der Umsatzsteuer (+ 50,0 T €) liegen laut Haushaltsplanung 2026 über denen des Vorjahres.

Die Erträge am GA an der Einkommensteuer und am GA an der Umsatzsteuer liegen etwas über denen des Vorjahreszeitraumes. Aufgrund der Steuerschätzungen zu den

Steuereinnahmen der Gemeinden in Brandenburg vom Mai 2026 ist davon auszugehen, dass die geplanten Ansätze erreicht und höchstwahrscheinlich leicht überschritten werden. Der Planansatz 2026 für den Familienleistungsausgleich beträgt 3,72 Mio. € und liegt damit 87,9 T € unter dem geplanten Ansatz 2025.

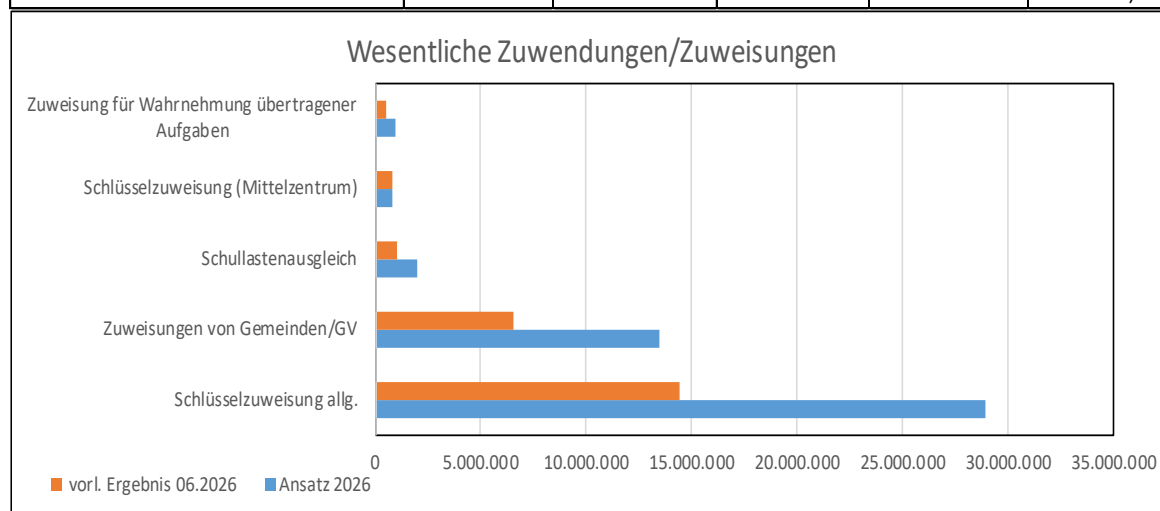
Der Bescheid für das Jahr 2026 liegt bereits vor, so dass dieser Ertrag in planmäßiger Höhe dem Stadthaushalt zufließt. Im Vorjahreszeitraum ist bis zum 2. Quartal 2025 keine Zahlung erfolgt, da zu diesem Zeitpunkt der Landeshaushalt noch nicht verabschiedet wurde.

Die Veranlagung der Vergnügungssteuer liegt leicht unter den Erträgen des Vorjahres. Die Hundesteuer wird planmäßig zum 01.07. veranlagt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 2)

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zählen u.a. die allgemeine Schlüsselzuweisung sowie die Zuweisung für den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen wie der Schullastenausgleich und die Zuweisung für übertragene Aufgaben, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (z.B. Schulsozialfond) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen.

Wesentliche Zuwendungen/Zuweisungen	Ansatz 2025	Ergebnis 06.2025	Ansatz 2026	vorl. Ergebnis 06.2026	Erfüllung in % 2026
Schlüsselzuweisung allg.	32.201.400	15.272.692	28.919.000	14.459.511	50,0%
Zuweisungen von Gemeinden/GV	20.782.400	15.369.652	13.489.900	6.581.455	48,8%
Schullastenausgleich	1.750.000	928.790	1.950.000	1.031.723	52,9%
Schlüsselzuweisung (Mittelzentrum)	800.000	0	800.000	800.000	100,0%
Zuweisung für Wahrnehmung übertragener Aufgaben	900.000	484.152	935.000	476.265	50,9%
Summe	56.433.800	32.055.286	46.093.900	23.348.954	50,7%



Im Vergleich zum Vorjahr liegen diese Erträge insgesamt um rd. 10,1 Mio. € auf einem deutlich geringeren Niveau.

Eine wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen eine geringere Planung der Erträge an der allgemeinen Schlüsselzuweisung (- 3,2 Mio. €). Zum anderen wurde in den Vorjahren die Zuweisung von Gemeinden/GV (hier Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote vom Landkreis) auch für die Kitas in freier Trägerschaft an die Stadt gezahlt und diese im Bereich der Transferaufwendungen (Konto 53, Pos. 15), ergänzt um den kommunalen Anteil auch an die freien Träger wieder ausgezahlt. Ab dem Jahr 2026 erfolgt die Zahlung des Landkreises direkt an die freien Träger.

Weiterhin wird der ursprünglich in Kontengruppe 41, Pos. 2 geplante Kostenausgleich für Einnahmeausfälle nach KitaG im Haushaltsjahr 2026 aufgrund von Veränderungen im kommunalen Kontenplan (lt. KomHKV) in der Kontengruppe 448, Pos. 6 Kostenerstattungen veranschlagt. Daher mindern sich die Erträge in diesem Bereich deutlich.

Die Mitteilung zur abschließenden Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2026 liegt vor und entspricht in der Höhe den geplanten Erträgen.

Die jeweiligen Zahlungen der Zuweisung für den Schullastenausgleich und der allgemeinen Zuweisung für die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben erfolgen in Abschlägen und liegen etwas über dem Niveau des Vorjahres.

Die Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden liegen unter denen des Vorjahres, zum einen aufgrund der veränderten Abrechnung gegenüber den freien Trägern, zum anderen ist der Bescheid zur Festsetzung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung für das III. Quartal erst im Juli 2026 eingegangen (im Vorjahr 06.2025). Daher werden diese Erträge i.H.v. rd. 2,9 Mio. € erst im Folgequartal berücksichtigt.

Die mit 4.577,3 T € geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zusammen mit den Abschreibungen gebucht. Die bisherigen Werte ergeben sich aus der Hochrechnung für das 2. Quartal 2026.

Sonstige Transfererträge (Pos. 3)

Die sonstigen Transfererträge umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. In der Stadt Falkensee werden unter den sonstigen Transfererträgen die Platzkosten für die Tagespflege dargestellt. Die Erträge liegen etwas über dem Niveau des Vorjahres (Höhe abhängig vom jeweiligen Haushaltseinkommen) und annähernd an dem geplanten Ansatz 2026.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 4)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören u.a. Verwaltungsgebühren (z.B. Pass- und Ausweisgebühren, diverse Bearbeitungsgebühren), Benutzungsgebühren (z.B. für Kitas/Horte, Straßenreinigung, Bestattungswesen, Eintrittsgelder usw.), zweckgebundene Abgaben sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen.

Insgesamt liegen die geplanten Erträge um 162,2 T € über denen des Vorjahres, u.a. aufgrund der Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung.

Im Vergleich zum Vorjahr sind etwas höhere Erträge bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zu verzeichnen.

Die mit 1.650,5 T € geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen werden grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zusammen mit den Abschreibungen gebucht. Die bisherigen Werte ergeben sich aus der Hochrechnung für das 2. Quartal 2026.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 5)

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Mieten und Pachten sowie um sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, z.B. Erlöse aus der Betreibung des Hallenbades.

Die geplanten Erträge liegen mit 242,5 T € über dem Niveau des Vorjahres.

Die Betreibung des Hallenbades inkl. Sauna und Kegelbahn läuft insgesamt weiterhin erfolgreich (siehe Übersicht Seite 13).

Auch in der Veranstaltungsteil der Stadthalle finden in diesem Jahr wieder zahlreiche Veranstaltungen statt. Die Mieteinnahmen liegen auf Vorjahresniveau (siehe Übersicht Seite 12).

Kostenerstattung und Kostenumlagen (Pos. 6)

Hierzu zählen Erträge aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Gemeinden (Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, z.B. Kosten für Wahlen, Sozial- und Jugendhilfe, Schulkosten usw.). Die geplanten Erträge liegen mit rd. 1,18 Mio. € deutlich über denen des Vorjahres.

Ursächlich ist eine veränderte Planung (in Kontengruppe 448, Pos. 6 in Vorjahren 41, Pos. 2) im Bereich des Kostenausgleiches für Einnahmeausfälle nach KitaG durch den Landkreis. Weiterhin wurden gegenüber den freien Kitaträgern auch die Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren final angerechnet, was in dieser Position auch zu Mehrerträgen geführt hat. Allerdings handelt es sich hier um einen einmaligen Effekt.

Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7)

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen hauptsächlich Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus Vermögensveräußerung, welche dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (z.B. Verkauf PKW), weitere sonstige ordentliche Erträge (z.B. Bußgelder (u.a. aus ruhendem und fließendem Verkehr), Mahngebühren, Säumniszuschläge und Stundungszinsen, nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen) sowie periodenfremde ordentliche Erträge.

Die generierten Erträge aus Bußgeldern (ruhender Verkehr) liegen auf dem Vorjahresniveau. Aus der Überwachung des fließenden Verkehrs werden allmählich mit rd. 150 T € steigende Erträge erzielt. Allerdings liegen diese noch deutlich unter dem geplanten Ansatz mit 1,219 Mio. €.

Die Abschläge für die Konzessionsabgaben wurden ebenfalls verbucht.

Aufgrund regelmäßig durchgeführter Mahnläufe liegen auch die Erträge für Mahngebühren und Säumniszuschlägen sowie den Nachzahlungszinsen insgesamt etwas über denen des Vorjahres.

➡ Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 10)

Personalaufwendungen (Pos. 11)

Zu den Personalaufwendungen gehören Dienstaufwendungen, Beiträge zu den Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen (z.B. für medizinische Untersuchungen) für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen. Der im Jahr 2025 erzielte Tarifabschluss für die Jahre 2025 und 2026 beinhaltet rd. 2,8 % Entgeltsteigerung für die tariflich Beschäftigten gilt ab 01.05.2026 und eine einheitliche Jahressonderzahlung in Höhe von 85 % für alle Entgeltgruppen.

Bei den Personalaufwendungen entstehen laut Planung im Haushalt 2026 rd. 1,9 Mio. € höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören u.a. die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Dienst- und Schutzbekleidung, Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichts- und Lernmittel, kulturelle Veranstaltungen, Straßenbeleuchtung) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 2026 höhere Aufwendungen für die Grundstücks- und Straßenunterhaltung und für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude um rd. 1,16 Mio. € geplant. Zum Jahresende 2025 waren noch offene Aufträge in Höhe von rd. 705 T € vorhanden, welche zu Beginn des neuen Haushaltsjahres abgearbeitet und der Stadt in Rechnung gestellt werden. Für diese Aufträge werden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

Abschreibungen (Pos. 14)

Die Buchung der Abschreibungen erfolgt vollständig erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Die bisherigen Werte resultieren aus Buchungen der Wertberichtigungen (Niederschlagung von Erträgen), in Einzelfällen Buchung von Forderungsverlusten sowie aus der Hochrechnung der Abschreibungen für das 2. Quartal 2026 (Plan 11.506,0 T €).

Transferaufwendungen (Pos. 15)

Zu den Transferaufwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. für die Kindertagesstätten), Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen (Schulsozialfond) und Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage).

Insgesamt liegen die geplanten Aufwendungen mit rd. 9,24 Mio. € unter denen des Vorjahres.

Dies resultiert zum einen aus der veränderten Abrechnung der freien Kita-Träger (siehe Erläuterung in Konto 41, Pos. 2). Zum anderen sind die ursprünglich hier geplanten Aufwendungen für Tagespflegepersonen und die Zuweisungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung neu in der Kontengruppe 54, Pos. 16 zu planen.

Der Bescheid zur allgemeinen Kreisumlage (KU) liegt noch nicht vor. Bisher werden monatliche Abschläge aufgrund eines vorläufigen Bescheides gezahlt.

Aufgrund der geringeren Erträge aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2026 resultieren auch geringere Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)

Zu den sonstigen Aufwendungen zählen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten, Personalrat), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit),

Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Gerichts- und Sachverständigenkosten, Kontoführungsgebühren sowie das Verwahrengelt für Guthaben), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. Bundesdruckerei).

Weiterhin gehören dazu auch Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind, besondere und sonstige Aufwendungen (z.B. Bußgelder) und die Zuführung und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen.

Die geplanten Aufwendungen 2026 liegen in etwa um 2,97 Mio. € höher als im Vorjahr. Die Gründe wurden unter Transferaufwendungen Pos 15 erläutert.

Aufgrund dieser Veränderung mit der Haushaltsplanung liegen diese Aufwendungen über denen des Vorjahres. Weiterhin gibt es in diesem Bereich zum Jahresende noch offene Aufträge i.H.v. rd. 265 T € vorhanden, welche noch entsprechend abzuarbeiten und schlusszurechnen sind. Auch hierfür wurden entsprechende Haushaltsreste ins Jahr 2026 übertragen.

➡ **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Zinsen und sonstige Finanzerträge (Pos. 19)

Hierzu zählen u.a. Zinserträge (z.B. Zinsen für Geldanlagen) und Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Finanzerträge (z.B. Rückvergütungen). Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung erfolgt von Seiten der Kreditinstitute wieder eine Verzinsung von Guthaben auf Tagesgeldkonten. Aufgrund abnehmender liquider Mittel auf den Konten der Stadt werden im Vergleich zum Vorjahr auch geringere Zinsen erwirtschaftet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Pos. 20)

Zu den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gehören im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und die sonstigen Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten, Prozess-, Stundungs-, Verzugszinsen und die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen). Da die Stadt derzeit keine laufenden Kreditverpflichtungen hat, fallen auch keine Zinsaufwendungen an.

➡ **Finanzergebnis (Pos. 21)**

Außerordentliche Erträge (Pos. 23)

Zu den außerordentlichen Erträgen zählen Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken, Bauten und Finanzanlagevermögen und ferner Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind (Festlegung der Wertgrenze für Wesentlichkeit gemäß § 5 Nr. 1 der jeweils gültigen Haushaltssatzung).

Außerordentliche Aufwendungen (Pos. 24)

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind, (Aufwendungen aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden, z.B. Kosten Verkehrswertgutachten, Ausbuchung des Restbuchwertes).

Ferner sind es Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind (Festlegung der Wertgrenze Wesentlichkeit gemäß § 5 Nr. 1 der jeweils gültigen Haushaltssatzung).

Aufgrund des Sturmes im Juni 2025 und den daraus resultierenden Schäden entstanden Aufwendungen zur Beseitigung dieser Sturmschäden in nicht unwesentlicher Höhe. Aufgrund der Höhe dieser außerplanmäßigen Aufwendungen, waren diese im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Auch hier wurden Schlussrechnungen teilweise erst im Jahr 2026 gestellt, sodass hier noch außerordentliche Aufwendungen angefallen sind.

➡ Außerordentliches Jahresergebnis (Pos. 25)

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen 2026 für die Stadthalle im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

Öffentlich-rechtlicher Teil	Ansatz 2025	IST per 06.2025	Abweichung in €	Erfüllung IST/Ansatz in %	Ansatz 2026	IST per 06.2026*	Abweichung in €	Erfüllung IST/Ansatz in %
Mieterträge für den öffentlich-rechtlichen Teil	9.500 €	0 €	-9.500 €	0,00%	9.500 €	350 €	-9.150 €	3,68%
Aufwendungen für den öffentlich-rechtlichen Teil			0 €					
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	7.000 €	5.028 €	-1.972 €	71,83%	7.200 €	6.605 €	-595 €	91,74%
Betriebs- u. Bewirtschaftungskosten	218.000 €	129.598 €	-88.402 €	59,45%	220.000 €	122.875 €	-97.125 €	55,85%
Abschreibung	136.800 €	68.400 €	-68.400 €	50,00%	125.400 €	62.700 €	-62.700 €	50,00%
Wartung und Instandsetzung/Instandhaltung	130.200 €	26.030 €	-104.170 €	19,99%	147.400 €	47.288 €	-100.112 €	32,08%
Geschäftsaufwendungen	16.200 €	18.669 €	2.469 €	115,24%	38.900 €	1.887 €	-37.013 €	4,85%
Sonstige Aufwendungen	21.300 €	3.493 €	-17.807 €	16,40%	8.300 €	3.071 €	-5.229 €	37,00%
Summe Aufwendungen:	529.500 €	251.218 €	-278.282 €	47,44%	547.200 €	244.426 €	-302.774 €	44,67%
Saldo öffentl.-rechtl. Teil:	-520.000 €	-251.218 €	268.782 €	48,31%	-537.700 €	-244.076 €	293.624 €	45,39%
BgA Teil	Ansatz 2025	IST per 06.2025	Abweichung in €	Erfüllung IST/Ansatz in %	Ansatz	IST per 06.2026*	Abweichung in €	Erfüllung IST/Ansatz in %
Mieterträge für den BgA Teil	301.000 €	136.033 €	-164.967 €	45,19%	326.500 €	138.609 €	-187.891 €	42,45%
Aufwendungen für den BgA Teil								
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	10.000 €	12.069 €	2.069 €	120,69%	10.600 €	8.198 €	-2.402 €	77,34%
Betriebs- u. Bewirtschaftungskosten	365.000 €	146.150 €	-218.850 €	40,04%	355.000 €	161.869 €	-193.131 €	45,60%
Abschreibung	214.700 €	107.350 €	-107.350 €	50,00%	201.800 €	100.900 €	-100.900 €	50,00%
Wartung und Instandsetzung/Instandhaltung	119.300 €	28.733 €	-90.567 €	24,08%	178.200 €	39.457 €	-138.743 €	22,14%
Geschäftsaufwendungen	15.700 €	17.905 €	2.205 €	114,04%	35.600 €	995 €	-34.605 €	2,79%
Sonstige Aufwendungen	29.100 €	12.435 €	-16.665 €	42,73%	19.600 €	1.942 €	-17.658 €	9,91%
Summe Aufwendungen:	753.800 €	324.642 €	-429.158 €	43,07%	800.800 €	313.361 €	-487.439 €	39,13%
Saldo BgA Teil:	-452.800 €	-188.609 €	264.191 €	41,65%	-474.300 €	-174.752 €	299.548 €	36,84%
Überschuss/Defizit gesamt	-972.800 €	-439.827 €	532.973 €		-1.012.000 €	-418.828 €	593.172 €	

* vorläufiges Ergebnis

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen 2026 für das Hallenbad im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

Hallenbad/Sauna/Kegelbahn	Ansatz 2025	IST per 06.2025	Abweichun g in €	Erfüllung IST/Ansatz in %	Ansatz 2026	IST per 06.2026*	Abweichun g in €	Erfüllung IST/Ansatz in %
Eintritt Hallenbad	672.200 €	458.473 €	-213.727 €	68,20%	850.000 €	473.994 €	-376.006 €	55,76%
Erlöse Kurse 7% MwSt	57.200 €	17.271 €	-39.929 €	30,19%	45.000 €	26.463 €	-18.537 €	58,81%
Erlöse Sauna	185.200 €	76.973 €	-108.227 €	41,56%	175.000 €	86.399 €	-88.601 €	49,37%
Eintritte auswärtige Schulen	157.100 €	132.317 €	-24.783 €	84,22%	170.000 €	148.414 €	-21.586 €	87,30%
Erlöse Kurse 19% MwSt	12.600 €	27.349 €	14.749 €	217,06%	50.000 €	25.390 €	-24.610 €	50,78%
Erlöse Gastronomie 7% u. 19% MwSt	328.000 €	124.051 €	-203.949 €	37,82%	255.000 €	142.223 €	-112.777 €	55,77%
Erlöse eigene Schulen	38.500 €	47.647 €	9.147 €	123,76%	109.300 €	53.921 €	-55.379 €	49,33%
Erlöse Kegelbahn	82.100 €	17.299 €	-64.801 €	21,07%	40.000 €	16.351 €	-23.649 €	40,88%
Sonstige Erlöse (Verleih, Shop)	25.200 €	23.310 €	-1.890 €	92,50%	47.800 €	24.848 €	-22.952 €	51,98%
Gesamterträge	1.558.100 €	924.690 €	-633.410 €	59,35%	1.742.100 €	998.003 €	-744.097 €	57,29%
Aufwendungen								
Geschäftsbesorgung	1.523.900 €	783.054 €	-740.846 €	51,38%	1.793.600 €	863.896 €	-929.704 €	48,17%
Betriebs- u. Bewirtschaftungskosten	444.000 €	177.216 €	-266.784 €	39,91%	50.000 €	256.077 €	206.077 €	512,15%
Fach- und Verbrauchsmaterial	198.700 €	89.044 €	-109.656 €	44,81%	592.700 €	187.790 €	-404.910 €	31,68%
Abschreibung	810.100 €	405.050 €	-405.050 €	50,00%	669.000 €	334.500 €	-334.500 €	50,00%
Wartung und Instandsetzung/Instandhaltung	136.200 €	35.286 €	-100.914 €	25,91%	121.600 €	72.103 €	-49.497 €	59,30%
Geschäftsaufwendungen	13.200 €	8.659 €	-4.541 €	65,60%	29.200 €	12.532 €	-16.668 €	42,92%
Sonstige Aufwendungen	11.100 €	17.888 €	6.788 €	161,15%	10.000 €	9.304 €	-696 €	93,04%
Summe:	3.137.200 €	1.516.197 €	-1.621.003 €	48,33%	3.266.100 €	1.736.202 €	-1.529.898 €	53,16%
Saldo :	-1.579.100 €	-591.507 €	987.593 €	37,46%	-1.524.000 €	-738.199 €	785.801 €	48,44%

Nachrichtlich:

Geldwertkarten/Gutscheine im Wert von 396.554,46 € (271.799,80 € zum 30.06.2025)

(diese werden erst bei Einlösung ertragswirksam)

Finanzrechnung zum 30.06.2026

	Ansatz 2025	Fortgeschrieb.		Erfüllung 2. Quartal			
		Ansatz 2026	Ansatz 2026	2025 Euro	2026 Euro	2026 in % zu fortg. Ans.	2026 in % 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	54.200.400	57.927.400	57.927.400	18.447.336	19.641.258	33,9%	106,5%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.036.000	46.535.300	46.514.924	26.877.799	23.083.581	49,6%	85,9%
3. Sonstige Transfereinzahlungen	400.000	200.000	200.000	75.893	78.048	39,0%	102,8%
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.730.300	2.766.500	2.766.500	1.369.670	1.483.440	53,6%	108,3%
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.368.100	2.610.800	2.610.800	1.361.217	1.360.114	52,1%	99,9%
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.628.900	2.811.200	2.824.800	760.533	1.595.962	56,5%	209,8%
7. Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.530.000	3.600.800	3.600.800	868.594	1.205.512	33,5%	138,8%
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	470.000	325.000	325.000	45.745	20.873	6,4%	
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.363.700	116.777.000	116.770.224	49.806.787	48.468.787	41,5%	97,3%
10. Personalauszahlungen	41.721.300	43.801.400	43.837.846	17.900.786	19.053.563	43,5%	106,4%
11. Versorgungsleistungen	0	0	0	0	0		
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.511.400	20.676.200	21.954.108	8.927.388	9.433.456	43,0%	105,7%
13. Transferauszahlungen	53.281.100	44.040.800	44.145.626	24.850.675	21.367.515	48,4%	86,0%
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.600	37.600	37.600	8.213	5.535	14,7%	67,4%
15. Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.774.500	5.742.600	5.985.883	1.201.227	2.069.580	34,6%	172,3%
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.308.900	114.298.600	115.961.063	52.888.288	51.929.648	44,8%	98,2%
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.054.800	2.478.400	809.161	-3.081.501	-3.460.861	-427,7%	112,3%
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.723.400	7.615.000	7.615.000	1.319.686	3.273.125	43,0%	248,0%
19. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.625.000	125.000	125.000	386.861	211.495	169,2%	54,7%
20. Einz. aus der Veräußerung von immateriellen VG	0	0	0	0	0		
21. Einz. aus Veräußerung von Grundstücken u.ä.	0	428.000	428.000	105.576	0		
22. Einz. aus Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0	0	0	0	606		
23. Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0		
24. Sonstige Einz. aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0		
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.348.400	8.168.000	8.168.000	1.812.122	3.485.226	42,7%	192,3%

Finanzrechnung zum 30.06.2026 (Forts.)

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Fortgeschrieb. Ansatz 2026	Erfüllung 2. Quartal			
				2025 Euro	2026 Euro	2026 in % zu fortg. Ans.	2026 in % 2025
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.185.800	23.582.000	36.883.425	6.578.039	4.545.381	12,3%	69,1%
27. Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	439	9.305		
28. Ausz. für den Erwerb von immateriellen VG	1.038.500	2.128.000	2.226.066	106.925	126.560	5,7%	118,4%
29. Ausz. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u.ä.	114.500	2.351.500	2.351.500	28.731	29.595	1,3%	103,0%
30. Ausz. für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.071.800	5.814.800	7.007.966	1.623.134	1.306.476	18,6%	80,5%
31. Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0		
32. Sonstige Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0		
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.410.600	33.876.300	48.468.957	8.337.269	6.017.317	12,4%	72,2%
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)	-20.062.200	-25.708.300	-40.300.957	-6.525.146	-2.532.091	6,3%	38,8%
35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)	-15.007.400	-23.229.900	-39.491.796	-9.606.647	-5.992.952	15,2%	62,4%
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	23.000.000	23.000.000	0	0		
37. Sonstige Einz. aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	0	0	0	0		
38. = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	23.000.000	23.000.000	0	0		
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	250.000	300.000	300.000	0	0	0,0%	
40. Sonstige Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	0	0	0	0		
41. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	250.000	300.000	300.000	0	0	0,0%	
42. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 41)	-250.000	22.700.000	22.700.000	0	0		
43. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0		
44. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0		
45. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Zeile 43 / 44)	0	0	0	0	0		
46. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35+42+45)	-15.257.400	-529.900	-16.791.796	-9.606.647	-5.992.952	35,7%	62,4%
47. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	21.987.400	21.987.400	21.987.400	21.987.400	11.338.571		51,6%
48. = (voraussichtl.) Zahlungsmittelendbestand	6.730.000	21.457.500	5.195.605	12.380.753	3.902.068		31,5%

Einzelaufstellung zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen zum 2. Quartal 2026*

Bezeichnung	Ansatz 2026	Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt	davon: in Ausschreibung	davon: Aufträge	davon: Ist- Zahlungen	Differenz
Sanierung Rathaus Hauptgebäude	2.200.000,00	600.960,21	2.800.960,21	0,00	927.722,58	168.769,72	1.704.467,91
Rathaus Erweiterungsneubau + Außenanlagen	0,00	2.420.492,33	2.420.492,33	0,00	1.444.677,55	805.234,50	170.580,28
Brandschutzsanierung GS Geschw. Scholl	720.000,00	381.220,05	1.101.220,05	0,00	531.787,95	122.688,08	446.744,02
Planung Neubau Sporthalle GS Geschw. Scholl	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Planung/Bau Sporthalle Oberschule	4.500.000,00	1.863.164,22	6.363.164,22	1.919.470,00	1.842.574,41	1.296.871,66	1.146.419,29
Planung/bau Kita Kochstraße	2.900.000,00	860.202,07	3.760.202,07	2.223.195,25	755.197,21	518.639,86	263.169,75
Planung Sanierung Haus am Anger	700.000,00	3.617,81	703.617,81	401.625,00	4.082,73	1.809,99	296.100,09
Neubau Hallenbad	0,00	338.791,63	338.791,63	0,00	95.354,88	64.848,59	178.588,16
Planung Neubau Fahrzeughalle	3.470.000,00	46.905,28	3.516.905,28	0,00	143.571,60	105.316,99	3.268.016,69
Auszahlungen Sanierungsgebiet ASZ/ZUST	1.615.000,00	0,00	1.615.000,00	0,00	0,00	0,00	1.615.000,00
Tiefbaumaßnahmen	6.695.000,00	5.873.016,84	12.568.016,84	671.000,31	3.484.665,83	1.147.768,76	7.264.581,94
Maßnahmen Spielplätze	115.000,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00
Sonstige Baumaßnahmen, Fertigstellung von Maßnahmen aus Vorjahren	667.000,00	713.054,89	1.380.054,89	0,00	373.968,39	313.432,98	692.653,52
	23.582.000,00	13.301.425,33	36.883.425,33	5.215.290,56	9.603.603,13	4.545.381,13	17.519.150,51

* nur die Haushaltsreste berücksichtigt

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Ein- und Auszahlungen ergeben sich grundsätzlich aus den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, einschließlich Zinsen und den sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen. Der Unterschied in den Beträgen im Vergleich zur Ergebnisrechnung ergibt sich zum einen aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen wie den Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten, der Zuführung und der Inanspruchnahme von Rückstellungen und zum anderen aber auch aus der unterschiedlichen Zuordnung der Erträge/Aufwendungen (wirtschaftliche Zuordnung/Leistungszeitraum) und der tatsächlichen Realisierung der Ein- und Auszahlungen (Zuordnung nach Kassenwirksamkeitsprinzip) zur entsprechenden Rechnungsperiode.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den investiven Einzahlungen zählen im Wesentlichen die Investitionszuwendungen des Landes (Bescheid zur Höhe der investiven Schlüsselzuweisung liegt noch nicht vor; die Zahlung erfolgt in Form von monatlichen Abschlägen), Beiträge aus dem Anliegerstraßenbau sowie Fördermittel, die jedoch im Regelfall erst nach Beendigung der jeweiligen Baumaßnahmen abgerufen werden.

In den Bereich der investiven Auszahlungen fallen im Wesentlichen die Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken sowie den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hier werden u.a. die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlung für die Tilgung von Krediten dargestellt.

Die Stadt hat derzeit keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Zum 30.06.2026 beträgt der Stand an liquiden Mitteln 3.902.067,66 €

(Stand 30.06.2025 = 13.732.126,66 €).